

Beschluss:

1. Der Empfehlung Nr. 14-20/E 00449 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 07.05.2015, städtische Grundstücke im Stadtbezirk nur noch im Erbbaurecht zu vergeben, kann teilweise entsprochen werden.

2. Über Ausnahmen von der grundsätzlichen Praxis der Vergabe von städtischen Grundstücken im Erbbaurecht entscheidet der Stadtrat im Einzelfall.

3. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 00449 des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 07.05.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.